38. (10) 1566.

STAATSOPER WIEN



MOZART-WOCHE DES DEUTSCHEN REICHES

28-NOVEMBER BIS 5-DEZEMBER 1941

Donnerstag, den 4. Dezember 1941

Festvorstellung

Oper in zwei Akten von E. Schikaneder Musik von W. A. Mozart

In der szenischen Einrichtung der Berliner Staatsoper Für die Mozart-Woche des Deutschen Reiches in Wien neuinszeniert 桬詸詸詸詸詸詸詸詸詸

Musikalische Leitung: Hans Knappertsbusch Inszenierung: Gustaf Gründgens Bühnenbilder und Kostüme: Traugott Müller . . . Josef v. Manowarda Königin der Nacht. Erna Berger Pamina, ihre Tochter. Maria Reining Erste Helena Braun Zweite Dame der Königin Piroska Tutsek Dritte Else Schürhoff Tamino Helge Roswaenge Fritz Krenn Elisabeth Rutgers Sprecher . Paul Schöffler Monostatos Peter Klein Erster Hermann Gallos Zweiter . . . Alfred Muzzarelli Willy Franter Zwei geharnischte Männer Franz Normann Erster Zweiter Knabe Sängerknaben Dritter Edmund Neuhold Drei Sklaven Walter Kohutek Odo Hausa Priester, Gefolge und Sklaven Pause nach dem ersten Akt (dritten Bild) Anfang 19 Uhr Ende etwa 221/2 Uhr

VERHALTEN BEI FLIEGERALARM!

- VERHALTEN BEI FLIEGERALARM!

 1. Bei Fliegeralarm unbedingte Ruhe bewahren.
 2. Nach Unterbrechung der Vorstellung und der Aufforderung zum Verlassen des Zuschauerhauses langsam, ohne Stockung und Aufenthalt die Plätze räumen. Weisungen der Ordner beachten.
 (Kennzeichen: Blaue Armbinden mit "O".)
 3. Besucher mit geraden Sitznummern verlassen das Zuschauerhaus nach rechts, mit ungeraden nach links. Die blau umrandeten Richtungspfeile zeigen den Weg zu den Schutzräumen für die Galeriebesucher, die grün umrandeten für Parkett. Parterre und Stehparterre. Die Logenbesucher gehen in die als Schutzraum dienenden Logengänge.
 4. Überkleider werden erst nach der Aufhebung des Alarms ausgefolgt.
 5. Laufen und Hast vermeiden. Stürzende schä ligen sich und gefährden ihre Mitmenschen.
 6. Gebrechliche Personen bleiben auf ihren Sitzen und werden von eigenen Organen in Sicherheit gebracht.
 7. Das Verlassen des Theaters ist polizeilich verboten.
 8. In den Schutzräumen ist Ruhe zu halten. Anordnungen der Ordner sind unbedingt zu befolgen.
 9. Rauchen im Schutzraum ist strengstens untersagt.
 10. Nach der Entwarnung ist das Verlassen der Schutzräume erst über Weisung des Betriebsluftschutzleiters gestattet. (Aufhebung des Alarms.)

DIEZAUBERFLÖTE

Uraufführung am 30. September 1791 in Wien

1. Akt. Wilde Felsengegend. — Prinz Tamino hat sich in der Wildnis verirrt und wird von einer Schlange überfallen, der er ohnmächtig zu erliegen droht. Drei Damen, Dienerinnen der Königin der Nacht, befreien ihn aus der Gefahr. Der wiedererwachte Tamino glaubt in dem inzwischen hinzugekommenen Vogelfänger Papageno seinen Retter zu sehen und dieser läßt ihn großsprecherisch in dem Glauben, wird jedoch von den zurückkehrenden Damen durch ein Schloß vor den Mund für seine Lügenhaftigkeit bestraft. Tamino erhält ein Bildnis der Tochter der Sternenkönigin und entbrennt in tiefer Liebe zu der Prinzessin. Nun erscheint die Königin der Nacht selbst und klagt dem Prinzen, daß ihre Tochter von Sarastro, dem Herrscher eines Priesterreiches, geraubt wurde. Tamino soll sie befreien und zum Lohn ihre Hand erhalten. Zu seinem Schutz bekommt Tamino die Zauberflöte, während Papageno, der ihm als Diener folgen soll, ein Glockenspiel erhält. Drei Knaben werden die beiden in Sarastros Reich führen.

In Sarastros Schloß wird die gefangene Pamina von dem Mohren Monostatos mit Liebesanträgen verfolgt. Da erscheint Papageno, vor dessen Anblick der Mohr die Flucht ergreift. Papageno erzählt von Taminos tapferem Vorhaben

und will mit der Prinzessin ihm entgegeneilen.

Tamino versucht vergeblich, in die Pforten des Sarastrotempels einzudringen. Ein Priester lehrt ihn, daß nicht Rachegedanken, sondern nur ein reiner Wille ihm das Heiligtum öffnet. Monostatos muß, von Papagenos Glockenspiel bezwungen, die herannahende Pamina freigeben, doch wird die Flucht der Liebenden durch Sarastros Ankunft vereitelt. Pamina soll erst dann die Freiheit erhalten, wenn sie und Tamino die reinigenden Prüfungen des Priesterreiches bestanden haben.

2. Akt. Sarastro verkündet den Priestern den Sinn seines Handelns und erfleht von den Göttern Beistand für Tamino und Pamina.

Die drei Damen suchen Tamino und Papageno von dem eingeschlagenen Wege abzubringen. Aber der Prinz bleibt — seinem Gelübde treu — schweigsam und verhindert auch Papageno, den Einflüsterungen der drei Damen nachzugeben. So wird die erste Prüfung bestanden.

Die Königin der Nacht erscheint ihrer Tochter, die im Garten geschlafen hat, und gibt ihr einen Dolch, mit dem sie Sarastro ermorden soll. Als sich der Mohr wiederum der Prinzessin nähert, wird er von Sarastro verjagt, der die Zusammenhänge überlegen durchschaut und frei ist von niederen Rachegelüsten.

Die nächste Prüfung bringt Tamino mit Pamina zusammen, doch darf er nicht mit ihr sprechen. Als er auf ihre Fragen nicht antwortet, glaubt sie seine Liebe verloren zu haben und verläßt ihn todestraurig. Papageno hat nicht die gleiche Standhaftigkeit bewiesen, sondern sich unbekümmert mit einem alten Weibe unterhalten, die sich seine Geliebte nennt.

Im Tempelhof müssen Tamino und Pamina vor der letzten Trennung Abschied voneinander nehmen. Papageno erscheint wieder mit der Alten, die sich plötzlich in die reizende junge Papagena verwandelt, ihm jedoch rasch wieder entführt wird, bevor er sie umarmen kann.

Pamina klagt verzweifelt um Tamino, den sie treulos glaubt. Die drei Knaben hindern sie daran, sich selbst den Tod zu geben. Den Papageno, der ebenfalls Neigung zum Selbstmord verspürt, erinnern sie an sein Glockenspiel, das ihm zu seinem Glück Papagena herbeiruft.

Tamino und Pamina bestehen die letzte Prüfung, indem sie Feuer und Wasser durchschreiten. Die Königin der Nacht, die sich inzwischen mit dem Mohren Monostatos verbündet hat, kann keine Macht mehr über die Liebenden gewinnen und ihr Anschlag auf Sarastros Leben mißlingt. Das Gute hat gesiegt! Sarastro segnet den Bund der beiden Paare.